

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEREN AM
13. JULI 1931

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

M 529 399

KLASSE 65b² GRUPPE 5

D 57301 XI/5b²

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents - 9. Juli 1931

Drägerwerk, Heiz. & Beruh. Dräger in Lübeck

Tauch-Rettungsgerät

Patentiert im Deutschen Kaiserreich vom 21. Dezember 1929 ab

Es ist bekannt, zum Aufziehen aus herunter gesunkenen Unterwasserbooten oder Tauchglocken Gurte zu gebrauchen, die aus einem Schwimmkörper und aus einem 5 Atemzugsgesetz bestehen. Erfahrungsgemäß ist der Atemzugsgas des Gerüts so ausgefüllt, daß er nach Erreichen der Wasseroberfläche als Schwimmkörper benutzt werden kann. Die Zeichnung veranschaulicht die Erfindung an einem Ausführungsbeispiel, und zwar Abb. 1 in Vorderansicht, Abb. 2 in Seitenansicht, während Abb. 3, 4, 5, 6 Wandstellen des Gerüts darstellen.

Der Atemzack besteht an einem ringförmigen Hohlkörper aus elastischen, wasserdichten Stoff. Er ist über den Schultern gebogen angefeilzt und, von vorn gesehen, im Querschnitte (in der Gesichtsebene des Tauchers) dachförmig gehalten. Ein dieser Art gefertelter Hohlkörper legt sich den Schultern, dem Rücken und der Brust ganz an.

An die Unterseite des Atemzacks schließt sich vorn und hinten je eine vorzugsweise dreieckige Stoßfläche M, N an, die der Verstärkung des Reibungswerts dienen. Führt man diesen Gurt beim Anlegen zwischen den Beinen hindurch und verschalt ihn wie Abb. 1, 2 zeigt, so liegt der Atemzack den Schläfen usw. glatt an, auch wenn sich der Taucher im Wasser befindet. Die unverrückbare Anlage des ringförmigen Atemzacks ist aber notwendig, damit im Atemzack derselbe Druck herrscht wie in der Lunge. Klammert der Sock beispielsweise etwas auf-

schwimmen (er könnte das, wenn er an den Schultern nicht dachförmig wäre oder wenn der Reisgurt nicht fest angesetzt wäre), so liegt die Luftblase im Sack höher als die Bäcker, mit es welche infolgedessen die Einatmung erschwert. Die fast anschließende 40 Schutzhülle des Sacks ist gerade darauf, daß der Wasserdruck gegen Rück und Lunge bei normaler Atmung in richtigen Grenzen bleibt, so daß weiterhin noch Ausatmung 45 erleichtert ist und daß gleichzeitig eine hohe, 46 wehrkräftige Schwimmlage an der Oberfläche gewahrt ist.

Die öffnung des ringförmigen Atemzacks ist so bemessen, daß der Kopf des Tauchers bequem hindurchgeht, außerdem der Atemzack das Ausgetragene Platz hat und endlich eine Verschließung des Sackröhres (durch Zug am Reisgurt) nach vorn oder hinten stattfinden kann, je nachdem der Taucher an der Oberfläche mehr ruhend auf dem Rücken 51 liegt oder schwimmend sich fortbewegen will.

Das Atemgerät kann außer dem ringförmigen Atemzack beispielsweise aus einer in ihm vorzugsweise in einem tauchbarartigen Teil untergebrachten, Naturkunststoffoxydationsröhre und einem Atemschläuche mit Mundstück / und Verschlußhülse g bestehen. Der Atemschläuche ist mit dem Atemzack mittels Gewinde und Gegengewinde ver- 52 schraubt, so daß der zum Anschluß der Pumpe dientende Stativ des Schlittches in den Sock hineingehgt. Der Taucher steigt ständig